

Amtsblatt Chemnitz

Winterwetter S.2

Schnee und Eis bereiten nicht nur Vergnügen, sondern bergen auch Gefahren.

Schule S.3

Das Georgius-Agricola-Gymnasium wurde für rund vier Millionen Euro komplett saniert.

Ferien S.3

Was vertreibt die Langeweile in den Winterferien? Dazu einige Veranstaltungshinweise.

Verkehr S.4

Wie steht es jetzt bei den winterlichen Temperaturen mit dem Ausbau der Zschopauer Straße?

Gästeführer S.5

Fremde, die eine Stadt erkunden sind bei ihnen in den besten Händen.

Endlich Winterferien



Mädchen und Jungen in Sachsen haben jetzt schulfrei. Bei winterlichen Temperaturen und Sonne lockt es viele ins Freie. Der strenge Dauerfrost in den vergangenen Wochen hat aus Seen und Teichen einladende Eisflächen gemacht, auf denen immer öfter gerutscht und gefahren wird. Doch trägt das Eis? Gerade bei jetzt

wieder steigenden Temperaturen ist das die Frage. Behörden warnen davor, Eisflächen zu betreten, denn Sonneneinstrahlung und örtliche Besonderheiten, etwa Strömungen oder der Zufluss von Grundwasser, machen die Tragfähigkeit des Eises unkalkulierbar und im Ernstfall lebensgefährlich. Selbst bei geringer Tiefe ei-

nes Gewässers kann man nach dem Einbrechen einen Kälteschock erleiden und ertrinken. Eltern sollten das Treiben ihrer Kinder im Auge behalten und mit ihnen über die Gefahren auf zugefrorenen Gewässern sprechen.

Eine gefahrlose Möglichkeit, sich sportlich auszutoben bieten indes

die Kunsteisflächen der Eissport und Freizeit GmbH. Unter www.efc-chemnitz.de finden Kufenfans – wie die auf unserem Foto abgebildeten Schüler der Unteren Luisen-Schule – die Öffnungszeiten von Halle und Eisbahn. Vielleicht nutzen Familien die Ferienzeit ja auch für einen Besuch im Tierpark oder im Wildgatter. Hier

werden derzeit spezielle Führungen und Fütterungen angeboten. Auch die Stadtbibliothek und die Museen haben Neues im Programm. Weitere Freizeittipps für die Winterferien gibt es im Innenteil des Amtsblattes und natürlich ebenso unter www.chemnitz.de.

Foto: Andreas Truxa

Stadt muss weiter sparsam wirtschaften

Haushaltplan der Stadt mit großer Mehrheit beschlossen – Mehr als 60 Millionen Euro für Investitionen

In der jüngsten Sitzung des Stadtrates wurde der Haushalt der Stadt Chemnitz für das Jahr 2012 und die Finanzplanung bis 2015 mit großer Mehrheit (37 Ja/13 Nein/6 Enthaltungen) beschlossen.

Der Haushaltsplan konnte trotz der mit dem Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept (EKKo) beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen

und den Anstrengungen der Verwaltung nicht ausgeglichen werden. Im Jahr 2012 fehlen 40,4 Millionen Euro zum doppelischen Haushaltsausgleich. Nach dem bis 2010 geltenden kameralen System ergibt sich eine Finanzierungslücke von 28,3 Millionen. Ungeachtet des Defizits stehen in diesem Jahr für Investitionen 60,4 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Investitionen sollen wichtige Impulse für die Wirtschaft und das Handwerk geben. Die Stadt möchte damit einen Beitrag leisten, damit die positive wirtschaftliche Entwicklung weiter anhält. Der Stadtrat hat daher auch für den Grunderwerb von Gewerbeflächen 600.000 Euro zur Verfügung gestellt. Auch 2012 wird die Stadt mehr als 20 Millionen Euro in

die jüngere Generation und damit in deren Bildung investieren. Im Jahr 2012 stehen für die Körperbehindertenschule (6,8 Millionen Euro), die Musikschule (1,2 Millionen Euro), die Kita Ludwig-Richter-Straße 27 (2,0 Millionen Euro) zur Verfügung. Des Weiteren sind für den Dresdner Platz 6,4 Millionen Euro, die Zschopauer Straße 2,7 Millionen Euro, die Wittgensdorfer Straße 1,4 Millionen Euro, das Stadtbad 2,2 Millionen Euro und das Landesarchäologiemuseum (5,3 Millionen Euro) vorgesehen. Die vom Freistaat Sachsen für die Stadt Chemnitz avisierten Mittel aus dem Kommunalpaket in Höhe von 1,2 Millionen Euro werden für folgende Bauvorhaben eingesetzt: Kita Clauswitzstr. 4, Kita Bernsdorfer Str.

147, Kita Blücherstraße 25, Kita Draisdorfer Straße 1, Kita Alfred-Neubert-Straße 55/57, Kita am Harthwald, Kita Wilhelm-Firl-Straße, Kirchner Grundschule und die Rosa-Luxemburg Grundschule. Mittelfristig bilden im investiven Bereich der Neubau Körperbehindertenschule (24,1 Millionen Euro) und des Heims für körper- u. mehrfachbehinderte Kinder (4,3 Millionen Euro), das Chemnitzer Schulmodell (5,9 Millionen Euro), der Ausbau der Zschopauer Straße (17,9 Millionen Euro) sowie der Dresdner Platz (16,5 Millionen Euro) eine wesentliche Rolle. »Mit Sorge betrachte ich auch die Entwicklung in der Finanzplanung. Im letzten Jahr konnten wir durch die Aufstellung des EKKo gegenüber der Landesdirektion den

Ausgleich des Haushaltes 2015 dem Grunde nach vorweisen. Heute klappt 2015, kameral betrachtet, ein Loch von rund 11 Millionen Euro«, so der Stadtkämmerer Berthold Brehm. In diesem Zusammenhang erklärte der Stadtkämmerer Berthold Brehm: »Diese Entwicklung konnte keiner vorhersehen. Die Ursachen dafür sind vielfältig.« Sinkende Schlüsselzuweisungen, steigende Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie die Tarifentwicklung bei den Personalkosten wirken den Konsolidierungsbemühungen entgegen. »Es ist deshalb umso bedeutender, alternative Konsolidierungsvorschläge und mittelfristig neue Konsolidierungsmaßnahmen zu diskutieren und zu beschließen«, so der Stadtkämmerer.

Winterwetter – Tipps und Hinweise

Darf man auf Teichen und Seen Schlittschuhlaufen? Lässt sich eine vereiste Wasserleitung mit der Lötlampe auftauen?

Fragen, die sich mancher aufgrund des Frostes stellt. Auch wenn der Winter mit einstelligen Minusgraden derzeit ein »wärmeres« Intermezzo einlegt, warnt die Stadtverwaltung aus gegebenem Anlass nochmals vor Gefahren, die diese Jahreszeit mit sich bringt.

Winterdienst in städtischen Parks

Angesichts des Winterwetters weist das Grünflächenamt erneut auf die eingeschränkten Winterdienstleistungen auf Wegen in städtischen Parks und Anlagen hin.

Die Räumung der Fußwege an Straßen entlang von Parks und Grünanlagen erfolgt gemäß der Straßenreinigungssatzung. Innerhalb von städtischen Parks, Grünanlagen und Wäldern besteht keine Räum- und Streupflicht. Passanten werden deshalb um erhöhte Aufmerksamkeit beim Begehen von Wegen in Grünanlagen gebeten, die oft als beliebte Abkürzung gelten. Auf einer Fläche von 440.000 Quadratmetern, die ein mehr als 200 Kilometer langes Wegenetz in der Stadt beinhalten, können nur schwerpunktmäßig und nach der Erledigung von Pflichtaufgaben Streu- und Räumarbeiten erbracht werden.

Fallen größere Mengen Schnee, so sollte man bei Spaziergängen in Grünanlagen und im Wald Vorsicht walten lassen, da Schneelasten auf

Bäumen Äste zum Abbrechen bringen können.

Eisflächen

Eisige Temperaturen lassen Flüsse, Seen und Teiche gefrieren. Besonders Kinder lockt es aufs Eis. Das allerdings ist gefährlich. Der Vollzugsdienst des Ordnungsamtes kontrolliert punktuell im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten, dass Personen die Eisflächen in städtischen Grünanlagen und Parks nicht betreten. Um Menschen vor dem Einbrechen ins Eis zu bewahren, werden diejenigen, die dort angetroffen werden, über Risiken informiert und gebeten das Eis zu verlassen.

Stausee

Das Betriebsgelände des Stausees Oberrabenstein darf ohne eine reguläre Öffnung durch die Eissport und Freizeit GmbH nicht betreten werden. Ob und wann die Eisfläche des Stausees zum Eislaufen freigegeben wird, darüber entscheidet die Geschäftsführung der Eissport und Freizeit GmbH nach eingehender Prüfung der Eisverhältnisse. Auskünfte dazu, wie auch zu Eislaufzeiten auf den Kunsteisbahnen der Eissport und Freizeit GmbH erhalten Interessenten unter ☎ 3389700.

Talsperre Euba

Generell ist es untersagt, das Betriebsgelände der Talsperre Euba zu betreten. Trotz Kontrollen von Ordnungskräften und einer Umzäunung der wasserwirtschaftlichen Anlage verschaffen sich in der Vergangenheit Unbefugte Zutritt. Deshalb erneut auch dieser Hinweis: Der Wasserspiegel muss zur Einhaltung des Stauzieles abgesenkt werden, so dass ein Hohlraum zwischen Eis und Wasserspiegel entsteht. Das Eis



Der Schloßteich ist zugefroren. So stimmungsvoll die Szenerie wirkt, kann sie gerade jetzt, da die Temperaturen wieder etwas steigen, für Menschen doch Gefahr bedeuten. Wer sich aufs Eis begibt, handelt auf eigene Gefahr.

Foto: Stadt

kann deshalb trotz starken Frostes brechen. Daher mahnt die Stadtverwaltung nachdrücklich, das Verbot einzuhalten. Personen, die sich

unbefugt auf dem Betriebsgelände der Talsperre aufhalten, haften für alle Schäden die der Stadt aus dieser Zuwiderhandlung entstehen.

Gefahr von Dächern

Beachten sollte man im Winter auch, dass sich an Dachkanten und Regenrinnen Eiszapfen bilden können. Eine nicht zu unterschätzende Gefahr für Passanten.

Sollten sich solche Eisgebilde an Dächern öffentlicher Gebäude bilden, so entfernt die Berufsfeuerwehr sie und wendet damit die Gefahr ab. An private Hausbesitzer richten die Behörden den Hinweis, Schnee und Eis auf Dächern ebenfalls regelmäßig zu kontrollieren und wenn nötig, zu beseitigen. Eiszapfen an Dächern sollten von Fachleuten entfernt werden.

Eingefrorene Wasserleitungen

Die Berufsfeuerwehr warnt davor, eingefrorene Wasserleitungen mit offenem Feuer wie Propangasbrennern oder Lötlampen aufzutauen. Wer so verfährt, riskiert das Entstehen von Bränden. Die mit offenem Feuer erhitzen Wasserleitungen können Wärmebrücken zu entzündlichen Materialien bilden und so Brände verursachen. Besser ist es, die eingefrorenen Wasserleitungen mit heißem Wasser oder warmen Tüchern aufzutauen.

Schutz von Wildtieren

Winter ist immer auch Notzeit für Wildtiere. Deshalb sollten Hundehalter stets dafür Sorge tragen, dass ihr Hund Wildtieren nicht nachstellt. Denn das Wild kann den dadurch verursachten Energieverlust nicht mehr ausgleichen.

Ausbildungsatlas erschienen

Kürzlich hat die Industrie- und Handelskammer (IHK) einen neuen Leitfaden zur Berufsvorbereitung vorgelegt.

Kernstück der Broschüre ist ein Verzeichnis ausbildender Unternehmen, geordnet nach Landkreisen und Berufsbereichen. Zusätzlich enthält der Ausbildungsatlas Informationen zu

Branchen, Berufen, dualen Studiengängen und allgemeine Tipps für die Bewerbung in Unternehmen.

Der Ausbildungsatlas ist in allen Einrichtungen der IHK Chemnitz erhältlich.

Schüler, die auf Ausbildungsplatzsuche sind, können sich zudem in der Lehrstellenbörse unter

www.chemnitz.ihk24.de informieren. Dort finden sich Lehrstellenangebote von derzeit 2.241 Unternehmen. »Unser Ausbildungsatlas soll dazu beitragen, alle Potenziale zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zu erschließen«, betont Gabriele Hecker, Geschäftsführerin Bildung. Dass diese vorhanden sind,

zeigen die 3.627 betrieblichen Ausbildungsverträge, welche die IHK bis Ende 2011 neu registriert hat.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz sind so gut, wie lange nicht, betont die IHK und empfiehlt den künftigen Lehrlingen durch eine gute Vorbereitung dem Wunschberuf näher zu kommen.

Amtsblatt Chemnitz

Woche für Woche auf dem neuesten Stand.

Simone Kalew übernimmt neue Aufgabe

Simone Kalew, Geschäftsführerin der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.(GGG) Chemnitz wurde einstimmig zur neuen Vorsitzenden des Verbandsausschusses des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Sachsen (vdw) gewählt.

Die Neuwahl war notwendig geworden, da der bisherige Vorsitzende Marcel Sonntag eine neue Herausforderung als Vorstand der Neuen Lü-

becker Norddeutschen Baugenossenschaft eG angenommen hat.

Simone Kalew ist seit 2005 Geschäftsführerin der GGG Chemnitz und gehört dem Verbandsausschuss seit fast sieben Jahren an. Darüber hinaus engagiert sie sich für die Belange des Wohnungswesens und Städtebaus als Mitglied des Verbandsrates des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

Schulen und Kammern der Fachkräftesicherung verpflichtet

Die Stärkung der Mittelschulen und deren Unterstützung durch regionale Betriebe darum ging es kürzlich bei einer Fachtagung in der Mensa der Handwerkskammer Chemnitz. Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer hatten dabei die Sicherung von Fachkräften im Blick. Durch einen stärkeren Praxisbezug in der schulischen Ausbildung gelte es, die Schlüsselqualifikationen der Schüler zu fördern. Darauf aufbauend

sehen sich die Ausbildungsbetriebe in Handwerk und Industrie in der Pflicht, das Entwicklungspotenzial der Lehrlinge besser zu berücksichtigen.

Seit 2008 hat z.B. die HWK in ihren Bildungs- und Technologiezentren in Chemnitz und Plauen über 3.700 Schüler an praktische Arbeiten herangeführt. Die IHK unterstreicht, dass der Bedarf an ausbildungswilligen Jugendlichen so hoch

ist, wie nie und er werde weiter wachsen. Schulabgänger finden derzeit eine große Auswahl an Ausbildungsplätzen. In der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer sind ca. 600, bei der Industrie- und Handelskammer rund 2.200 freie Lehrstellen vorhanden.

An der Fachtagung nahmen 100 Vertreter von Schulen, Institutionen sowie aus der Wirtschaft und der Politik teil.

Agricola-Gymnasium saniert



Modernität und Denkmalschutz im Einklang vereint das sanierte Georgius-Agricola-Gymnasium. An der Rekonstruktion der Schule arbeiteten seit 2009 fünf Planungsbüros und 36 Firmen. Foto: Wolfgang Schmidt

Rund vier Millionen Euro flossen in den denkmalgeschützten Schulkomplex.

In der vergangenen Woche wurde die umfassende Sanierung des Georgius-Agricola-Gymnasiums im Park der Opfer des Faschismus abgeschlossen. Die Stadt hatte die Schule seit 2009 bei laufendem Betrieb etappenweise rekonstruiert. Im Mai 2010 war der erste der beiden Bauabschnitte vollendet worden. Dabei erneuerte das Hochbauamt die Sporthalle und baute unter anderem einen behindertengerechten Außenanflug wie auch moderne Brandschutztechnik ein.

In der jetzt abgeschlossenen 18-monatigen Bauphase wurden das Hauptgebäude vom Keller bis zum zweiten Obergeschoss sowie die Außenanlagen der Bildungseinrichtung komplett erneuert. Unterdessen unterrichteten Lehrer ihre Klassen teilweise in der Georg-Weerth-Mittelschule auf dem Sonnenberg. Insgesamt investierte die Stadt in die Sanierung des Agricola-Gymnasiums rund vier Millionen Euro, davon allein mehr als 400.000 Euro für die Turnhalle. 3,1 Millionen Euro Fördermittel bewilligte der Freistaat 2009 für das Schulsanierungsvorhaben. Rund 900.000 Euro muss die Stadt selbst dafür aufbringen. Die 502 Schüler und 54 Lehrer lassen nun in den Winterferien eine längere Zeit der Belastung durch Baulärm und Schmutz hinter sich. In den beiden Ferienwochen werden die sanierten Räume möbliert und hergerichtet. Wenn es am 27. Februar wieder zum Unterricht läutet, scheint die Erneuerung des Gebäudes bei laufendem Schulbetrieb fast vergessen. Die Reko des zwischen 1927 und 1928 errichteten Komplexes fand in mehreren Etappen statt.

Chronologie: 1991 – 1996

Bereits seit 1991 hat die Stadt für die Rekonstruktion dieser traditionellen Bildungseinrichtung Mittel verwandt. So wurden Heizung, Fenster und Sanitäreinrichtungen erneuert. Zwischen 1995 bis 1996 kamen neue Fachkabinette hinzu. Weiter flossen Gelder in bautechnischen Brandschutz, die Sanierung des Daches und der Fassade sowie in die Renovierung der Aula. Die jüngsten Arbeiten plante das Hochbauamt in zwei Abschnitten:

2009 – 2010 Teil I

Von September 2009 bis Februar 2010 stand zunächst die Sporthalle des Gymnasiums auf der Agenda. Mehr als 400.000 Euro flossen in deren Modernisierung. Dazu zählt eine Fußbodenheizung wie auch die bauliche Ertüchtigung der Decke, der Wände, der Elektroinstallation und der Geräteräume. Für 12.000 Euro kaufte die Verwaltung neue Sportgeräte – darunter Kletterstangen, Sprossenwände, eine Basketball- und Volleyballanlage. Markierungen des Sportbodens erlauben zudem weite-

re Sport- und Spielarten.

Während dieser ersten Bauetappe erhielt das Agricola-Gymnasium außerdem einen behindertengerechten Aufzug. Zusammen mit diesem Lift wurde ein zweiter Rettungsweg für den Südflügel der Schule geschaffen und dort auch Brandstutztüren installiert.

2010 – 2012 Teil II Gebäude

Im Februar 2012 ist nun die Rekonstruktion des Gymnasiums abgeschlossen. Bei dieser letzten Etappe wurden das Hauptgebäude vom Keller bis zum zweiten Obergeschoss sowie die Außenanlagen auf Vordermann gebracht. Man baute die Küche sowie einen Speise- und Mehrzweckraum um. Auch waren Holzschutzarbeiten an Dachkonstruktion notwendig. Gleichzeitig mussten die Elektroinstallation und die Beleuchtung, letztere teilweise nach historischem Vorbild, erneuert werden. Eingebaut hat man zudem eine Brandmeldeeinrichtung und Sicherheitsbeleuchtungen sowie eine Einbruchmelde- und Wärmeabzugsanlage. Im Untergeschoss entstanden

zwei neue Werkräume. Als Besonderheit besitzt die Schule vier hörsaalähnliche Stufenklassenzimmer. Ein solches hat das städtische Baudezernat jetzt nach historischem Vorbild saniert, und von einem Tischler das Hörsaalmobiliar mit seinen Klappsitzen von 1927 aufarbeiten lassen. Gleichzeitig hat das Amt für Gebäudemanagement und Hochbau noch bislang unsanierte Klassenzimmer streichen und deren Parkett aufarbeiten lassen. Der Neubau der Heizungs-, wie auch der Einbau von Lüftungsanlagen, gehörten ebenso so diesem letzten Bauauftrag der Stadt. Natürlich ist diese Schule im Zuge der Sanierung auch barrierefrei gestaltet worden.

Außenanlagen

Zur Umgestaltung des Außenbereichs und des Pausenhofes wurden Nebengelände abgerissen. Dort entstand eine Ballspielfläche mit Kunststoffbelag sowie eine Weitsprung- und Kugelstoßanlage. Die 100-Meter-Laufbahn hat man teil saniert. Doch diese liegt noch unter einer Schneedecke verborgen. Bis die Schüler also die Sportanlagen wie auch den Pausenhof richtig nutzen können, wird wohl erst Frühling einziehen müssen. Dann lohnt sich auch der Unterricht in dem neu geschaffenen »grünen Klassenzimmer«. Besonders froh sind die Planer darüber, dass weder für den neuen Pausenhof noch für die anderen Außenanlagen alte Laubbäume weichen mussten. Ganz sicher werden Schüler und Lehrer nun ähnlich wie schon 2010 als die Sporthalle fertig gestellt war, in einer Feierstunde ihre sanierte Schule würdigen.

Denkmalschutz

Das in den Jahren 1927 bis 1929 errichtete Schulgebäude gehört zum Städtebau- und Architekturensemble Industrieschule und Verwaltungsgebäude Theresenstraße und steht als Gesamtkomplex auf der Liste denkmalgeschützter Gebäude. Deshalb spielte der Denkmalschutz bei den baulichen Planungen und Ausführungen eine bedeutende Rolle. Denkmalschutzaspekte wurden beachtet und trotzdem alle funktionalen Ansprüche eines Schulgebäudes berücksichtigt. ■



Ein hörsaalähnliches Stufenklassenzimmer wurde rekonstruiert.

Foto: Wolfgang Schmidt

Tipps für Winterferien

Spielen

»Spielend lernen« heißt die Lernspielausstellung, die noch bis zum 3. März im Mehrgenerationenhaus in der Irkutsker Straße 15 mehr als 400 Lernspiele von 60 in- und ausländischen Verlagen zeigt. Natürlich können Besucher die Ausstellungsstücke auch benutzen.

Wer mehr Spiele testen möchte, dem sei das Deutsche Spielmuseum an der Neefestraße empfohlen. Mehr als 2500 gibt es hier auszuprobieren. Natürlich auch das Spiel des Monats »Schusselhexe«. Sie braucht ihren Zauberspruch, doch die schusselige Hexe vergisst oft welche Zutaten sie schon in den Kessel geworfen hat und welche noch fehlen. Die Spieler müssen der Vergesslichen helfen, doch nur der Schnellste erhält zur Belohnung einen Zauberspruch. ■

Tierkarneval

Ein Karneval der Tiere findet in der ersten Ferienwoche, also noch bis zum 17. Februar, im Museum für Naturkunde statt. »Marienkäfer«, »Löwen« und anders kostümierte Kinder sind herzlich eingeladen. Zum Faschingsfest des Naturkundemuseums warten spannende Spiele, ein Tiermasken-Workshop und weitere Überraschungen auf Kinder zwischen fünf und 14 Jahren. Das schönste Tierkostüm wird natürlich ausgezeichnet. Interessenten sollten sich jeweils bis einen Tag im Voraus in der Museumspädagogik unter ☎ 488 4555 anmelden. ■

Kino

Das »Metropol«-Kino lädt Kinder heute, morgen und übermorgen, jeweils 9.30 Uhr zur 90-minütigen Animationskomödie »Der gestiefelte Kater« ein. Der selbstbewusste Kater trifft in dem Streifen auf seinen ehemaligen besten Freund, der gerade dabei ist, mit der rassigen Samtpfote Kitty einen waghalsigen Plan auszuhecken: Sie wollen die Gans stehlen, die goldene Eier legt. Das Trio stellt schnell fest, dass dies allerdings leichter gesagt ist, als getan... Vom 21. bis 24. Februar läuft dann jeweils 9.30 Uhr im »Metropol« der Film »Happy Feet 2«. Diese 3D-Animation entführt die Zuschauer wieder in die grandiose Landschaft der Antarktis. Erik trifft dabei auf Sven den Großen – ein Pinguin, der fliegen kann! Ein spannendes Abenteuer mit Action und fantastischen Kinowesen vom Krill bis zum Seeelefanten. ■

Tag der Technik

Zum »Tag der Technik« lädt die Richard-Hartmann-Schule für heute, 14 bis 18 Uhr in ihr Gebäude in der Annaberger Straße 186 ein. Vorgestellt werden Ausbildungen speziell im technischen und Metall-Bereich. Aber auch die Fachhochschulreife kann man hier erlangen. ■

Aktuelles zur Zschopauer Straße

Tipps für Winterferien

Räuberfasching im Kraftwerk

»Im Wald, da sind die Räuber« lautet am 21. Februar, 13 Uhr das Thema der Faschingsfeier im Kraftwerk, Kaßbergstraße 36. Beim Programm mit Spielen und Rätseln können sich die Kinder auch schminken lassen.

Besser, man meldet sich für die Party vorab an unter der © 3839030. ■

Eislaufen

Die Eissport und Freizeit GmbH am Küchwald bietet bis zum 24. Februar folgende öffentliche Eislaufzeiten an:

Montag bis Freitag
10.00 - 12.00 Uhr
in der Eissporthalle
13.00 - 15.00 Uhr

auf der Eisschnelllaufbahn, bei schlechtem Wetter in der Halle; Natürlich findet auch wieder Eisfasching statt und zwar am Faschingsdienstag, dem 21. Februar zu folgenden Zeiten:

10.00 - 12.00 Uhr ESH
13.00 - 15.00 Uhr ESB
18.00 - 20.00 Uhr ESH

Die besten Kostüme werden prämiert.

Für den 18. Februar, 19 Uhr lädt die Eissport und Freizeit GmbH zur Ice Skating Eisdisco mit dem Motto »Narrenparade« ein. ■

Kunstreise

Bis zum 25. Februar wird es in den Chemnitzer Kunstsammlungen romantisch. Bei Rundgängen durch die Ausstellung »Malerei der Romantik« folgen Kinder den Spuren jener Maler, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach Italien reisten. Die Bilder, die nach deren Reiseindrücken entstanden, verraten einiges über abenteuerliche Routen über die Alpen bis nach Rom. Die jungen Museumsgäste erwarten Rätsel entlang ihrer imaginären Reise. Dabei werden die Kinder nicht nur von der Museumspädagogin begleitet. Auch ein unsichtbarer Gast hat sich eingeschlichen. Dieser mischt sich ganz schön ein. Wer es ist, ist noch ein Geheimnis. Das Winterferienprogramm der Kunstsammlungen kann Dienstag bis Freitag von 10 bis 11.30 Uhr nach Voranmeldung (© 488 4427) besucht werden. ■

Zaubern

»Huxlifax« ist morgen und übermorgen jeweils ab 9.30 Uhr zu einer Zauberstunde im Haus Kraftwerk, Kaßbergstraße 36, zu Gast. ■

Die Bauzeit der B 174 soll um neun Monate verkürzt werden.

Der vierstreifige Ausbau der Zschopauer Straße zwischen Südring und Stadtgrenze soll in kürzerer Bauzeit realisiert werden als ursprünglich geplant. Das kündigte Tiefbauamtsleiter Bernd Gregorzyk in der vergangenen Woche im Planung-, Bau- und Umweltausschuss an. Demnach wird der neue Abschnitt Ende November 2014 und damit neun Monate früher für den Verkehr freigegeben. Der Abschluss aller restlichen Arbeiten ist für Ende Februar 2015 vorgesehen. Möglich wird die Verkürzung durch eine Optimierung des Bauablaufs. Der Großteil der Arbeiten wird in diesen

Wochen im Paket ausgeschrieben. Dazu gehören der eigentliche Straßenbau, die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen, Kanalbau, die Verlegung von Trink- und Fernwasserleitungen, Gas- und Stromleitungen, die Installation der Straßenbeleuchtung und die Neuverlegung von Kommunikationsleitungen von Telekom und Kabelfernsehen. In den Sommermonaten ist geplant, zeitweise im Zweischichtsystem zu arbeiten.

Der Zeitplan sieht vor, dass die Auftragserteilung bis Anfang Juli erfolgt und der Bau am 27. August beginnen kann. Die Freimachung des Baufeldes hat schon im Januar begonnen und wird bis Ende März beendet sein.

Gebaut werden soll in zwei großen Abschnitten.

Zunächst erfolgt der komplette Ausbau der landwärtigen Fahrbahn. Dann

wechselt die Behelfsfahrbahn, über die der Verkehr während der Bauzeit in beiden Richtungen geführt wird, auf die bereits fertiggestellte Seite und der Ausbau der stadtwärtigen Fahrbahn kann erfolgen.

Eine Vollsperrung des Abschnittes für die komplette Bauphase war ausgeschlossen. Gründe hierfür ist das hohe Verkehrsaufkommen auf dieser Strecke (täglich werden hier 25.000 Fahrzeuge gezählt) und das Fehlen einer für dafür geeigneten Umleitungsstrecke sowohl im Stadtgebiet als auch außerhalb.

Letztlich wäre auch die weiträumige Umleitung des Transitverkehrs nach Tschechien via Grenzübergang Reizhain nicht genehmigungsfähig. Daher wird der Verkehr nahezu während der gesamten Bauzeit über zwei Behelfsspuren für Fahrzeuge und von Fußgängernotwegen im Baustellenbereich geleitet. Das Tiefbau-

amt plant, die Anwohner regelmäßig über den Stand und nächste Bauabschnitte bei Bürgerversammlungen zu informieren. Erstmals soll dies im Mai dieses Jahres erfolgen.

Die Bundesstraße 174 ist die Hauptverkehrsachse zwischen Chemnitz, dem mittleren Erzgebirge und reicht weiter bis in die tschechische Hauptstadt Prag.

Aufgrund der großen verkehrlichen Bedeutung und der steigenden Belastung des Straßenzuges und der notwendigen Entlastung von Ortsdurchfahrten wurde bereits im Jahr 1990 begonnen, die gesamte Strecke auszubauen.

Im letzten Jahr wurde durch die sächsische Straßenbauverwaltung der Bau des Abschnitts Chemnitz – Gornau im Zuge der B174 begonnen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 20,2 Millionen Euro. ■

Skisprung-Weltelite zu Gast im Vogtland



Drei Neunjährige Chemnitzer haben heute ihren großen Auftritt beim Skispringen in Klingenthal.

Foto: Uwe Haustein

Regionalkonvent meldet Wintersaison-Höhepunkt

Das Sporthighlight des Winters zieht heute Abend wieder mehr als zehntausend Zuschauer nach Klingenthal. Dort macht die FIS-Team-Tour der Skispringer Station in der Vogtland-Arena. Vom besonderen Flair zeigen sich Spitzenspringer wie Gregor Schlierenzauer und Simon Ammann immer wieder begeistert, denn an kaum einer anderen Wettkampfstätte der Welt klingt so enthusiastisch ein vereintes »Zieh!« aus den Kehlen der sportbegeisterten Zuschauer. Diese drücken in heute besonders Lokalmatador Richard Freitag aus dem Erzgebirge die Daumen, der zuletzt mit überragenden Leistungen das Skispringen in Deutschland wieder populär gemacht hat. Bevor dann um 18 Uhr die Spitzenspringer auf dem

Balken sitzen, haben drei Neunjährige Chemnitzer ihren großen Auftritt. Sie präsentieren gemeinsam mit anderen Nachwuchs-Skispringern aus Sachsen die Fahnen der 17 teilnehmenden Nationen bei einer Abfahrt den 230 Meter langen und 38 Grad geneigten Aufsprunghang hinunter. Tom Haustein: »Ein bisschen aufgeregt bin ich schon, aber das wird bestimmt ein großer Spaß. Wir wollen den vielen Menschen in der Arena zeigen, was wir schon können.« Die drei trainieren beim Wintersportverein in Grüna, der bereits einige Sportler an die Sportschulen in Oberwiesenthal und Klingenthal entsenden konnte. Wer weiß, vielleicht springt in einigen Jahren ein Springer oder eine Springerin aus unserer Stadt ganz vorn in der Weltelite mit. ■

Information
www.weltcup-klingenthal.de
16.50 Uhr Probedurchgang
18.00 Uhr Wertungsdurchgang

Geschichtlicher Lesestoff

Die »Mitteilungen des Chemnitzer Geschichtsvereins« stellen in ihrem XVII. Heft »Neuer Folge« elf Biografien von Persönlichkeiten vor. Hans Carl von Carlowitz und Johann Winkelhofer, die dem Titel vorangestellt sind, zählen wohl zu den bekanntesten unter ihnen.

Zu Beginn geht Frieder Jentsch dem Wirken des Rabensteiners Hans Carl von Carlowitz nach. 2013 werden es 300 Jahre, seit sein Hauptwerk »Sylvicultura Oeconomica« erschien. Die Darstellungen von Heinz Dieter Uhlig, Wolfgang Uhlmann und Stephan Weingart gelten mit Krautheim und Johann Winkelhofer zwei Unternehmern, die den guten Ruf der Chemnitzer Industrie begründeten. Mit Hugo Duderstaedt würdigt Stephan Weingart einen Architekten der Innenstadt vor 1945, dessen Bauten heute weitgehend aus dem Stadtbild verschwunden sind. Die Chemnitzer Kirchenmusik vor 1945 verdankte ihr Niveau u.a. den Kantoren Franz

Mayerhoff und Ewald Siegert, die von Werner Kaden und Bernd Stephan sachkundig vorgestellt werden. Jürgen Nitsche geht dem Schicksal des Rabbiners Hugo Fuchs nach und Anneliese Feurich würdigt mit Carl Mensing einen aufrechten Vertreter der »Bekennenden Kirche« in der NS-Zeit. Der liberalen politischen Tradition in Chemnitz schenkt Lutz Sartor mit seinem Porträt von Alfred Brodauf die nötige Aufmerksamkeit. Das lange verschwiegene Kapitel der Unterdrückung sozialdemokratischer Traditionen nach 1945 erfährt mit Andreas Pehnkes Beitrag über Carl Rudolph eine Aufarbeitung. Gabriele Viertel würdigt mit Dr. Josef Müller einen Kunsthistoriker, der sich vor allem Verdienste um die Stadtgeschichtliche Sammlung erworben hat. Die 176 Seiten umfassende Broschüre ist ab sofort beim Geschichtsverein, Theaterstraße 50/52, und im Stadtarchiv, Aue 16 erhältlich. Ihr Preis beträgt 13 Euro. ■

Neuer Guide für Schloßbergmuseum

Der Reichtum der Sammlungen steht im Mittelpunkt der neuesten Publikation des Schloßbergmuseums. Über 140 Objekte aus 15 Sammlungsbereichen präsentieren das eindrucksvolle Spektrum der kultur- und kunsthistorischen Kollektionen des Museums.

Der Leiter des Schloßbergmuseums, Uwe Fiedler, und seine Mitarbeiter lassen anhand der in den letzten Jahren zum Teil aufwändig restaurierten Exponate aus den reichen Beständen an Grafik, Malerei, Münzen, Buchkunst, Textilien, Plastik, Möbel, Zunftgegenstände oder Waffen nicht nur den Reichtum an dinglichen Hinterlassenschaften der Geschichte lebendig werden – in kurzen Kommentaren entsteht ein anschauliches Bild sowohl der Chemnitzer, als auch der deutschen und europä-

schen Geschichte. Ausgewählt wurden nicht nur Objekte historischer und kunstgeschichtlicher Ausstellungen, wie »Bildersaal Chemnitzer Geschichte«, »Gotische Skulptur in Sachsen« und »Plastik des Barock«, sondern auch viele bislang wenig oder noch nie gezeigte Stücke aus den Museumsdepots.

Ein Vorwort der Generaldirektorin der Kunstsammlungen, Ingrid Mössinger, sowie zwei Essays von Uwe Fiedler geben Einblick in die bewegte Geschichte der Museumsgebäude – der mittelalterlichen Klosteranlage, aus der einst die Stadt Chemnitz hervorging, bzw. des späteren kurfürstlichen Schlosses – sowie der Museumssammlungen, deren Anfänge auf die Tätigkeit des Vereins für Chemnitzer Geschichte nach 1872 zurückgehen. ■

Wenn Gäste kommen...

Ein Fremdenführer ist die halbe Miete für eine gelungene Stadterkundung.

Zwar ist es im Zeitalter der Smartphones durchaus möglich, sich mittels einer Application (kurz »App«) in einer fremden Stadt zu orientieren, aber mal ehrlich: Glauben Sie, dass Sie ein Navigationsprogramm wirklich zu den interessantesten, spannendsten Plätzen einer Ihnen unbekanntem Stadt führt? Kundige halten es da ganz konservativ. Sie buchen einen Gästeführer.

Etwa 30 an der Zahl gibt es in Chemnitz. Sechs davon sind im Verein der Gästeführer Chemnitz organisiert. Manche, wie Irmgard Meyer gehen dieser Tätigkeit schon seit 38 Jahren nach, andere darunter Astrid Bauer (32) noch nicht so lange. Sie alle treibt das Interesse an ihrer Stadt und am Kennenlernen fremder Menschen an. »Dabei wird unsere Tätigkeit nicht einmal als Beruf anerkannt«, erklärt Astrid Bauer, im Hauptberuf Bauleiterin. Ihr Grundinteresse am touristischen Nebenjob ebenso wie das, der Architektin Martina Wutzler, lässt sich erahnen: Gebäude, Architektur und deren städtebaulicher Kontext bringt Haupt- und Nebenberuf auf einen Nenner.

Als Profession betrachten die im deutschen Bundesverband der Gästeführer organisierten Chemnitzer ihre Tätigkeit ohnedies.

Gegenwärtig gilt ihnen das besondere Interesse der Öffentlichkeit. Denn jährlich am 21. Februar findet der Weltgästeführertag statt. Aus diesem Anlass bieten die Chemnitzer Fremdenführer drei kostenfreie Veranstaltungen unter dem Titel »Durch Tür und Tor« an. Eine solche Führung gewährt Einblicke in das Neue Rathaus und befasst sich mit einer Geheimtreppe und Türen wie Portalen, die selten Beachtung finden. Bei einer weiteren Tour führt Karin Meisel in die



Stadtführerin Grit Linke (re) mit Touristen während eines Stadtrundganges. Sie wie auch andere Guides werden von Fremden gern als profunde Chemnitz-Kenner mit auf Entdeckungstour durch die Stadt genommen.

Foto: Sven Gleisberg

Schönherfabrik und erzählt dort von neuen und alten Türen des Gebäudekomplexes und seiner Geschichte. Was verraten die Toreinfahrt und die Arkaden oder aber die Verladestation darüber? Fragen, auf welche die Gästeführerin mit Sicherheit Antwort weiß. Auch Udo Mayer, heute Rentner und früher Taxifahrer kennt sich in der Chemnitzer Stadtgeschichte aus.

Zum Weltgästeführertag begleitet er Interessenten durch das Schloßbergmuseum und erklärt dort wichtige Portale, wie das Nordportal, welches zur Schloßkirche führt. Rund um den Gästeführertag sind diese Dienstleistungen ausnahmsweise kostenfrei. Allerdings wünschen sich die sechs für Chemnitz engagierten Gästeführer einen Obolus, welcher der Ausschilde- rung der Schillingischen Figuren zugute kommen soll, so Stadtführerin

Grit Linke. Die Allegorien am Schloß- teich haben eine besondere Geschichte und diese sollen Chemnitz- besucher auch ohne Gästeführer nachlesen können.

Der Weltgästeführertag befasst sich in Deutschland in jedem Jahr mit einem anderen Thema, diesmal lautet es »Durch Tür und Tor«.

Dass dies die Gästeführer in den 73 beteiligten Städten und Regionen (19 davon im Osten Deutschlands) unterschiedlich interpretieren, liegt nicht allein an den Gegebenheiten ihrer Heimat, sondern wohl auch in der Kreativität jedes Einzelnen begründet. So geht es anlässlich des 775. Stadtgeburtstags »Durch Tür und Tor in das mittelalterliche Berlin«. Man kann in Bremen durch »Das Tor zum Weltraum« schauen oder einen »Blick

durch die Baumtore auf das Dessau- Wörlitzer Gartenreich« werfen. ■

Auf einen Blick

FÜHRUNGEN ORT	ZEIT
Neues Rat- haus, Eingang	18.2., 14 Uhr
Schloßberg- museum, Eingang	18.2., 11 Uhr
Schönherr- fabrik, Villa (Haus 5)	19.2., 14 Uhr

Stadtführungen vom Segway bis zur ProBierTour

Ende Januar ist das neue Stadtführungsprogramm der Tourist-Information für das Jahr 2012 erschienen. Darin ist eine Vielzahl verschiedener Angebote enthalten, wie beispielsweise die Stadtrundfahrten. Diese sind nicht nur für Touristen geeignet, sondern gewähren auch Einheimischen neue Blicke auf ihre Heimatstadt. Auch die beliebten Rathausführungen mit dem Türmer oder der abendliche Rundgang mit dem Nachtwächter werden von Touristen wie Chemnitzern gern gebucht. Allein im vergangenen Jahr nutzten über 450 Gäste Stadtrundfahrten und -rundgänge, resümiert Claudia Waider, Leiterin der Tourist-Information.

»Zudem wurden 500 Stadtführungen für Gruppen von Chemnitzern, Reiseveranstaltern sowie Unternehmen gebucht«, fügt sie hinzu.

Die Stadtführungen werden aber nicht nur zu bestimmten Terminen

angeboten, sondern können außerdem als Höhepunkt einer Familienfeier, für Tagungen oder Klassentreffen zu individuellen Terminen vereinbart werden. Dafür eignen sich besonders die Innenstadtrundgänge oder eine Führung über den Schloßberg.

Ab diesem Jahr ist ein Rundgang für Besserwisser im Angebot. Diese Tour durch die Innenstadt ist etwas für jene, die immer noch etwas dazulernen wollen: Woher hat Sachsen seinen Namen? Warum drehen sich die Uhrzeiger rechts herum? Und was hat der Rote Turm mit vielen Krimis zu tun? Der Gästeführer hat ganz spezielle Anekdoten, Geschichten und Fakten zusammengestellt, die selbst dem Klügsten noch das eine oder andere Aha-Erlebnis beschreiben.

Weitere besondere Erlebnisse bieten eine Stadtführung mit dem Segway oder die Chemnitzer ProBierTour.

Während der Stadtführung mit dem Segway können Gäste Chemnitz einmal anders »erfahren« und erleben. Hier gibt es neben dem Fahrspaß auch interessante Fakten aus der Chemnitzer Stadtgeschichte.

Bei der ProBierTour gibt es eine originelle Stadtführung mit Klosterbruder Hubertus und Braufräulein Katharina auf Chemnitzer Bierwegen. Die beiden führen ihre Gäste mit Geist, Witz und Humor durch die Chemnitzer Biergeschichte. Dabei spannt sich der Bogen von den Anfängen der Stadt bis in die Gegenwart. »Während dessen bieten wir die Gelegenheit, sieben verschiedene Chemnitzer Biere zu probieren«, verspricht Claudia Waider. Weiterer Höhepunkt der originellen Stadttour ist eine Führung im Brauhaus mit Bierverkostung und einem kulinarischen Schmankerl, der Bier- suppe. Neu ab vergangener Woche ist ein

Rundgang zu den höchsten Gebäuden der Stadt: Dabei führen Türmer Stefan Weber mit der als Agricolas zweiter Ehefrau Anna verkleideten Gästeführerin Veronika Leonhardt vom Lucretia-Portal am Alten Rathaus zum Hohen Turm der Jakobikirche über den Roten Turm bis ins Panorama-Restaurant des Mercure-Hotels, wo die Führung nach zwei Stunden bei Kaffee und Kuchen endet. Diese Tour für Gruppen von bis zu zwölf Personen soll sich im Zwei-Monats-Rhythmus fest etablieren. ■

Kontakt

Tourist-Information Chemnitz,
Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.
0371 – 690 680, Email:
info@chemnitz-tourismus.de;
Web: www.chemnitz-touris-
mus.de

Tipps für Winterferien

Tierpark & Wildgatter

In den beiden Ferienwochen laden diese Einrichtungen zu Schau- fütterungen ein. Im Tierpark trifft man sich dazu montags bis freitags jeweils 11 Uhr.

Zudem widmen sich dort einzel- ne Kurzführungen bestimmten Themen, so am heutigen Mitt- woch dem Bauernhof, am Don- nerstag dem Zwergflusssperd und am Freitag dem asiatischen Zwerggrind Anoa.

Schau- fütterungen finden wie er- wähnt auch im Wildgatter statt – hier jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag in der Anlage der Wöl- fe und Luchse und am Dienstag und Donnerstag können Wild- schweine und Mufflons beim Fressen beobachtet werden. ■

Wii-Spielen

Ab sofort gibt es in der Stadtbli- othek ein neues Angebot. Für Kinder werden aktuelle Nintendo DS-Spiele vor allem Jump & Run- und Strategiespiele angeboten. Für Jugendliche bereichern Kon- solenspiele für Wii ab sofort das Bibliothekssortiment. Insbeson- dere die Kategorien »Fun & Par- ty«, »Action« sowie »Fitness & Sport« werden sicher Anklang fin- den. ■

Schwimmen

Die Schwimmhalle »Am Süd- ring« hat in den Winterferien zu- sätzlich geöffnet. Die Zeiten im Einzelnen:

heute: 8.30 - 13.30 Uhr
morgen: 8.30 - 15.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
übermorgen: 8.30 - 12.30 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr

21. Februar: 8.30 - 12.30 Uhr
22. Februar: 8.30 - 13.30 Uhr
23. Februar: 8.30 - 14.00 Uhr
24. Februar: 8.30 - 12.30 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr

Letzter Einlass ist eine Stunde vor Schließung des Bades. ■

Wintersport

Skiwandern in Rübezahl's Reich? Wer Lust hat, in den Winterferien eine der Jugendherbergen in Sachsen zu besuchen, der findet eine im südöstlichen Zipfel Sach- sens. Hier im wohl schönsten Teil der Oberlausitz – im Naturpark Zittauer Gebirge – befindet sich die Naturpark-Jugendherberge Jonsdorf »Dreiländereck«. Ski oder Schlitten warten dort auf ih- ren Einsatz im verschneiten Win- terwald. Über alte Handelswege geht es z.B. um den Jonsberg wei- ter auf dem Kammweg bis zum Schwarzen Tor. Abenteuerlustige Familien wagen sich hier in das Gebiet des Berggeistes Rübe- zahl. Spannend ist auch der Besu- ch auf der imposanten Burg- und Klosteranlage Oybin. Die Ju- gendherberge verfügt über 71 Betten in vorwiegend 4- bis 5- Bettzimmern. © 035844-72130, Email jonsdorf@jugendherber- ge.de, www.jugendherberge-sach- sen.de. ■

Wortlaut der mit Stadtratsbeschluss B-006/2012 vom 25.01.2012 geänderten Chemnitzpass-Richtlinie.

Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Chemnitzpässen (Chemnitzpass-Richtlinie)

§ 1 Grundsatz

Zweck der Richtlinie ist es, einkommensschwachen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Chemnitz durch Vorlage eines anerkannten Nachweises (Chemnitzpass) die Inanspruchnahme finanzieller und anderer Vergünstigungen zu ermöglichen, die sowohl von kommunalen als auch von anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen bzw. Dienstleistern gewährt werden. Damit soll eine bessere Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erreicht werden.

§ 2 Berechtigte

- (1) Einen Chemnitzpass erhalten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Chemnitz, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und
 - zum anspruchsberechtigten Personenkreis für Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören,
 - im Sinne des § 46 SGB I auf eine der vorgenannten Leistungen verzichten, um Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) zu beziehen,
 - für ihre minderjährigen Kinder einen Kinderzuschlag gemäß § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten,
 - Leistungen zum Unterhalt nach § 39 SGB VIII beziehen und deren Eltern aus wirtschaftlichen Gründen von der Kostenheranziehung nach §§ 91 ff. SGB VIII befreit sind oder
 - zum anspruchsberechtigten Personenkreis nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören.
- (2) Einen Chemnitzpass K erhalten Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres unter den Voraussetzungen des Abs. (1), wenn sie selbst Leistungen nach den Num-

mern 1 und 3 bis 5 beziehen sowie Kinder, die im Haushalt ihrer Eltern leben, wenn diese Leistungen nach Abs. (1) Nr. 2 beziehen. Der Antrag ist durch die Sorgeberechtigten (Eltern oder Vormund) zu stellen. Satz 1 gilt auch für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht in Chemnitz wohnen, soweit ein leiblicher Elternteil die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt.

§ 3 Gegenstand und Umfang der Leistung

Der Chemnitzpass berechtigt ermäßigte Gebühren, Entgelte bzw. Tarife für kommunale, andere öffentliche und private Dienstleistungen oder Angebote in Anspruch zu nehmen, sofern die dafür geltenden Bestimmungen eine solche Vergünstigung vorsehen. Art und Umfang der Vergünstigungen richten sich nach den dafür jeweils geltenden öffentlichen oder privaten Entgelterhebungsgrundlagen.

§ 4 Verwaltungsverfahren und Zuständigkeit

- (1) Der Chemnitzpass bzw. Chemnitzpass K wird auf Antrag gewährt und verlängert, wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Gültigkeitszeitraum beträgt in der Regel sechs Kalendermonate.
- (2) Grundlage für die Gewährung ist jeweils die Vorlage folgender Nachweise:
 - Personalausweises, Reisepass bzw. gültiger ausländerrechtlicher Nachweis, bei Kindern der Kinder- oder Schülerausweis,
 - gültiger Leistungsbescheid für die unter § 2 Abs. (1) Nr. 1 - 5 genannten Sozialleistungen zuzüglich einer durch die zuständige Leistungsstelle bestätigten und bezifferten Verzichtserklärung im Falle der Leistungen nach Nummer 2 und

3. im Falle des § 2 Abs. 2 Satz 3 der Nachweis, dass es sich um das leibliche Kind handelt (z. B. Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung, gemeinsame Sorgerechtsklärung).
- (3) Der Chemnitzpass ist nicht auf Dritte übertragbar und wird bei Verlust im Regelfall nicht ersetzt. Bei nachgewiesener missbräuchlicher Verwendung wird der Chemnitzpass für ungültig erklärt und eine erneute Gewährung kann, auch bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen versagt werden. Es besteht ferner kein Anspruch auf Ausstellung eines Chemnitzpasses, wenn die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 nicht zweifelsfrei belegt werden können.
- (4) Der Chemnitzpass K erlangt nur Gültigkeit mit einem zum Inhaber gehörigen aktuellen Lichtbild.
- (5) Zuständige Stelle in der Stadt Chemnitz ist das Sozialamt.

§ 5 Datenerhebung und Statistik

- (1) Für das Verfahren nach § 4 werden die im Antrag gemachten personenbezogenen Angaben, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und die Art des Sozialleistungsbezuges, mit schriftlichem Einverständnis des Antragstellers erhoben und gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist unzulässig. Die anspruchrelevanten, vorgelegten Nachweise werden zur Herbeiführung der Entscheidung genutzt. Eine Einbehaltung und Aufbewahrung der Nachweise erfolgt nicht.
- (2) Zur Feststellung der Anzahl der monatlich erteilten und gültigen Chemnitzpässe ist eine Statistik zu führen. Grundlage bilden die erhobenen Daten in anonymisierter Form.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 01.02.2012 in Kraft.

Öffentliche Zustellung

(gemäß § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz)

Der an Herrn **Ali Tawfiq Khaled Abdel Rahman** gerichtete Bescheid der Abteilung Ausländer-, Staatsangehörigkeits-, Namens-, Aussiedlerangelegenheiten der Stadt Chemnitz vom 06.02.2012, Az.: 32.4-33.60.04-Gr-ALITAWFIQ2, Betreff: Ausweisung, Versagung des Antrages auf Erteilung eines Aufenthaltstitels, Abschiebungsandrohung, Kostentragung, wird öffentlich zugestellt, da sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist und eine Zustellung im Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg versprach. Die letzte bekannte Anschrift lautet: Parkstr.

17d (bei Schäfer), 09120 Chemnitz. Der Bescheid kann im Ordungsbereich der Stadt Chemnitz, Düssel-dorfer Platz 1, Zimmer 3.032, zu den Sprechzeiten von Herrn Ali Tawfiq Khaled Abdel Rahman oder einem Bevollmächtigten zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden. Die öffentliche Zustellung erfolgt durch das Aushängen einer Benachrichtigung an der Aushängestelle im Eingangsbereich des Dienstgebäudes Moritzhof (Bürger- und Verwaltungszentrum), Bahnhofstraße 53. **Die Benachrichtigung wurde am 14.02.2012 ausgehängen und wird am 01.03.2012 abgenommen.** Der o. g. Bescheid gilt an dem Tage als öffentlich zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Es können Fristen durch die öffentliche Zustellung des Bescheides in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Einziehung eines Teiles der Straße „Försterwinkel“, Gemarkung Harthau

Flurstücksteile: 322/10, 322/12, 322/14, 322/15, 322/16, 322/17, 322/18, 322/19, 322c, 322d, 322e und 322f (Az: 66.14.04/336/09)

Die Stadt Chemnitz verfügt, die Teilflurstücke 322/10, 322/12, 322/14, 322/15, 322/16, 322/17, 322/18, 322/19, 322c, 322d, 322e und 322f der Straße „Försterwinkel“ in der Gemarkung Harthau gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil beginnt an der Schnittstelle zum Flurstück 313 und 314 sowie 322/15 und 322/17 mit einer Länge von ca. 241 m und endet an den Flurgrenzen 322i und 322h. Die einzuziehende Fläche beträgt ca. 923 m².

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).
 Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 24.01.2012
Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Einziehung eines Teiles der „Oberen Bachgasse“, Flurstücksteil 71/32, Gemarkung Berbisdorf

(Az: 66.13/Mé/66.14.04/386/11)

Die Stadt Chemnitz verfügt, einen Teil der auf dem Flurstück 71/32 gelegenen „Oberen Bachgasse“ in der Gemarkung Berbisdorf gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil umfasst eine Fläche von ca. 157 m² mit einer Länge von ca. 29 m. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 20.01.2012
Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Amtsblatt Chemnitz

Jede Woche neu, aktuell & informativ!

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz,
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel.: 0371 6562-0050 | E-Mail: amtsblatt@blick.de

Impressum



CHEMNITZ
 STADT DER
 MODERNE

HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz
 Die Oberbürgermeisterin
SITZ
 Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTBLATTES

Chefredakteurin
 Katja Uhlemann
Redaktion
 Monika Ehrenberg
 Tel. (0371) 488-1533
 Fax (0371) 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. (0371) 6562-0050
 Fax (0371) 6562-7005
 Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig · Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
 Kerstin Schindler, Tel. (0371) 6562-0050
Anzeigenberatung
 Hannelore Treptau, Tel. (0371) 6562-0052
 Bianka Polster, Tel. (0371) 6562-0053
 Konstanze Meyer, Tel. (0371) 6562-0051
Reklamationen
 Tel. (0371) 6562-0050

SATZ // HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK // Chemnitz Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/12/038

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 c) Art des Auftrags: Leerstehende Baracken, Abbruch und Entsorgung
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Wolgograder Allee 1-3, 09123 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:
 Los: Abbruch und Entsorgung
 - ca. 200 m Bauzaun aufbauen, vorhalten und abbauen
 - ca. 25 Stück Bäume fällen
 - ca. 3.300 m² Asbestzementplatten ausbauen
 - ca. 12 t Entrümpelung im und außerhalb des Gebäudes
 - ca. 400 m² Bitumen-Dachabdichtung, 3-lagig ausbauen
 - ca. 7.203 m³ Abbruch umbauter Raum
 - ca. 360 m³ Abbruch befestigte Fläche (Betonplatten)
 - ca. 50 m Abbruch unterirdische Medienleitungen

- ca. 100 Stück Abbruch und Entsorgung Leuchtstoffröhren
 - ca. 95 t Ausbau und Entsorgung Altholz
 - ca. 10 t Ausbau und Entsorgung Schrott
 - ca. 3.700 t Entsorgung mineralischer Bauschutt, Z 1.2
 - ca. 5 t Entsorgung Dachpappe (Preolitschindeln)
 - ca. 65 t Entsorgung Asbestzementplatten
 - ca. 10 t Entsorgung gemischte Baustellenabfälle
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglich für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /17/12/038: Beginn: 20.KW 2012, Ende: 28.KW 2012;
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Ne-

benangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /17/12/038: 9,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 23.02.2012. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 01.03.2012. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt

wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz
 Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
 Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
 Verwendungszweck: 40012221
 Verg.-Nr. 17/12/038 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 21.03.2012, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /17/12/038: 21.03.2012 10.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Mit dem Angebot ist weiterhin vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall) Entsorgungskonzept (gefährliche und nicht gefährliche Abfälle).
 v) Zuschlagsfrist: 24.04.2012
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 66/12/004

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 c) Art des Auftrags: Rahmenvertrag vertikale Leiteinrichtungen und Absicherung von Gefahrenquellen
 d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, gesamtes Stadtgebiet, 09111 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:
 - Absicherung von ca. 600 Gefahrenstellen
 - Auf-/Abbau und Unterhaltung einer transportablen Knotenpunkt-Lichsignalanlage
 - Lieferung und Aufstellung von ca. 200 Verkehrszeichen bis 1 m²
 - Lieferung und Aufstellung von ca. 10 Verkehrszeichen von 1 bis 10 m²
 - Abbau von ca. 200 Verkehrszeichen bis 1 m²
 - Abbau von ca. 10 Verkehrszeichen bis 10 m²
 - Lieferung und Montage von ca.

220 Straßennamensschildern
 - Lieferung und Montage von ca. 20 Schildern des Fußgängerleitsystems
 - Demontage von ca. 80 lfdm. Geländer
 - Lieferung und Montage von ca. 80 lfdm. Rohrgeländer
 Die Vergabe erfolgt an 1 Bieter. Die Abrufe werden zu einem großen Teil als Kleinstaufträge erteilt. Dafür werden keine Zuschläge erteilt. Der Bieter muss spätestens 30 Minuten nach Abruf mit den Sicherungsarbeiten von Gefahrenstellen beginnen. Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/12/004: Beginn: 01.06.2012, Ende: 31.05.2014;
 j) Zulässigkeit von Nebenangebo-

ten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/12/004: 10,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 23.02.2012. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 01.03.2012. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr. Das eingezahlte Entgelt

wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt
 Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
 Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
 Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/12/004
 n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 05.04.2012, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/12/004: 05.04.2012 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevoll-

mächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
 v) Zuschlagsfrist: 14.05.2012
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz

Verkaufsangebot – Liegenschaft
ehem. „Altes Industriemuseum“ –
Kulturdenkmal

Grundstück: Annaberger Straße
114, 09120 Chemnitz, Flurstücke:
246/1 und 677/10 (Teilfläche)

Gemarkung: Altchemnitz

Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Die Grundstücke liegen ca.
2 km vom Stadtzentrum im Stadt-
teil Altchemnitz direkt an der An-
naberger Straße Ecke Zaungasse.
Die Verkehrsanbindung ist durch
die unmittelbare Lage an der Anna-
berger Straße gewährleistet.

Nutzung: Das Flurstück 246/1 ist
mit mehreren ineinander überge-
henden, teilweise leer stehenden
und sanierungsbedürftigen Gebäu-
den (Baujahre von 1875-1895) be-
baut. 1875 wurde hier eine Gießere-
i gegründet und der Standort von
1947 bis 1987 als Lehighgießerei ge-
nutzt. 1992/93 wurden die Gebäu-
de teilsaniert und in den Jahren
1992 bis 2002 als Industriemu-
seum betrieben. Gegenwärtig sind
Räumlichkeiten von ca. 690 m² mit
einer Kündigungsfrist von 6 Mona-
ten vermietet. Es handelt sich um
ein Kulturdenkmal gemäß § 2
SächsDSchG. Das Flurstück 246/1
ist im Sächsischen Altlastenkatas-
ter erfasst.

Größe:

a) Flurstück 246/1: 3.242 m²

b) Flurstück 677/10:

ca. 40 m² (Teilfläche)

Baurecht: Das Flurstück 246/1 ist
im rechtskräftigen Bebauungspla-
nes Nr. 96/26 „Paul-Grüner-



Straße“ als Gewerbegebiet gemäß
§ 8 BauNVO festgesetzt. Zulässig
sind somit unter anderem Gewer-
betriebe aller Art, Lagerhäuser,
Geschäfts-, Büro und Verwaltungs-
gebäude sowie Anlagen für sportli-
che Zwecke.

Mindestkaufpreis: 200.000 €

Kaufpreis: gegen Gebot

Hinweis: Alle tatsächlichen und
rechtlichen Angaben in diesem
Kurzexposé sind mit größtmögli-

cher Sorgfalt zusammengestellt
worden. Gleichwohl kann für die
Richtigkeit und Vollständigkeit
keine Gewähr übernommen wer-
den. Bei dieser Anzeige handelt es
sich um eine Aufforderung zur Ab-
gabe von Angeboten. Die Stadt
Chemnitz ist verpflichtet, die Lie-
genschaft mindestens zum vollen
Wert zu veräußern. Ein entspre-
chender Finanzierungsnachweis ist
vom Interessenten auf Anforderung

nachzureichen. Mit der Abgabe
eines Angebotes entsteht kein An-
spruch auf Abschluss eines Kauf-
vertrages. Ihr Kaufpreisangebot mit
Benennung des Vorhabens senden
Sie bitte innerhalb von 3 Wochen
nach der Veröffentlichung im
Chemnitzer Amtsblatt im ver-
schlossenen Umschlag mit der Auf-
schrift „Nicht öffnen – Altes Indu-
striemuseum“ an: Stadt Chemnitz,
Liegenschaftsamt, Annaberger

Straße 89, 09120 Chemnitz, An-
sprechpartner: Frau Fiedler, Tele-
fon-Nr.: 0371/488 2824, E-Mail:
jutta.fiedler@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus, Annaberger
Annaberger Str. 89, 09120 Chem-
nitz



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Ge- meindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung
der 2. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Straßenreinigung
in der Stadt Chemnitz (Straßenrei-
nigungssatzung - StrRS) wird fol-
gender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-
GemO gelten Satzungen, die unter
Verletzung von Verfahrens- oder
Formvorschriften zustande gekom-
men sind, ein Jahr nach ihrer Be-
kanntmachung als von Anfang an
gültig zustande gekommen. Dies
gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung

nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlich-
keit der Sitzungen, die Geneh-
migung oder die Bekanntma-
chung der Satzung verletzt
worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss
nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetz-
widrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz
1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde
den Beschluss beanstandet hat
oder
b) die Verletzung der Verfahrens-
oder Formvorschrift gegenüber
der Gemeinde unter Bezeich-
nung des Sachverhaltes, der die

Verletzung begründen soll,
schriftlich geltend gemacht wor-
den ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr.
3 und 4 geltend gemacht worden,
so kann auch nach Ablauf der in
§ 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO ge-
nannten Frist jedermann diese Ver-
letzung geltend machen.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS) vom 01.02.2012

Aufgrund von §§ 4, 14, 124 der
Gemeindeordnung für den Frei-
staat Sachsen (SächsGemO) in der
Fassung der Bekanntmachung vom
18. März 2003 (SächsGVBl.
S. 55, ber. S. 159), zuletzt geän-
dert durch Gesetz vom 26. Juni
2009 (SächsGVBl. S. 323) und
der §§ 2, 9 des Sächsischen Kom-
munalabgabengesetzes (Sächs-
KAG) in der Fassung der Bekannt-
machung vom 26. August 2004
(SächsGVBl. S. 418, ber. 2005
S. 306), zuletzt geändert durch
Gesetz vom 19. Mai 2010
(SächsGVBl. S. 142, 144) sowie
des § 51 des Straßengesetzes für
den Freistaat Sachsen (SächsStrG)
vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl.
S. 93), zuletzt geändert durch Ge-
setz vom 15. Dezember 2010
(SächsGVBl. S. 387) beschließt
der Stadtrat der Stadt Chemnitz in
seiner Sitzung am 25. Januar
2012 mit Beschluss-Nr.
B-048/2012 die Satzung über die

Straßenreinigung in der Stadt
Chemnitz (Straßenreinigungssat-
zung) vom 16. November 2010,
öffentlich bekannt gemacht im
Chemnitzer Amtsblatt Nr. 49 vom
8. Dezember 2010, geändert
durch die 1. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Straßenrei-
nigung in der Stadt Chemnitz (Stra-
ßenreinigungssatzung – StrRS)
vom 16.12.2011, öffentlich be-
kannt gemacht im Chemnitzer
Amtsblatt Nr. 52 vom 28. Dezem-
ber 2011, wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. In § 5 wird der Absatz 2 wie
folgt neu gefasst:

„Gehwege in Haltestellenberei-
chen, an Kreuzungen, an Einmün-
dungen, an Fußgängerüberwegen
und an sonstigen regelmäßig be-
nutzten Fahrbahnübergangsstellen
sind von Schnee im Umfang der

Verpflichtung gemäß Abs. 1 freizu-
halten und bei Glätte zu be-
streuen. Es darf kein geschlosse-
ner Schneewall am Gehweg- oder
Fahrbahnrand angehäuft werden.
Es sind Durchgänge freizuhalten.“
2. In § 5 Abs. 5 wird nach Satz 2
folgender Satz 3 wieder angefügt:
„Es ist nicht gestattet, Schnee und
Eis aus Grundstücken auf den öf-
fentlichen Straßen abzulagern.“
3. In § 10 Abs. 2 wird die Ziffer 1
wie folgt neu gefasst:

„1. § 2 Abs. 1 seiner Verpflichtung
nicht oder nicht in dem in § 4 vor-
geschriebenen Umfang nach-
kommt,“

4. In § 10 Abs. 2 werden die Zif-
fern 3 bis 7 wie folgt neu gefasst:
„3, § 5 Abs. 1 seiner Verpflichtung,
bei Schnee- oder Eisglätte die
Gehwege zu räumen oder zu
streuen, nicht in dem vorgeschrie-
benen Umfang nachkommt,
4. § 5 Abs. 2, Gehwege in Halte-
stellenbereichen, an Kreuzungen,

an Einmündungen, an Fußgänger-
überwegen und an sonstigen regel-
mäßig benutzten Fahrbahnüber-
gangsstellen nicht von Schnee im
Umfang der Verpflichtung gemäß
Abs. 1 freihält und bei Glätte nicht
bestreut,
5. § 5 Abs. 2 am Gehweg- oder
Fahrbahnrand einen geschlosse-
nen Schneewall anhäuft bzw. keine
Durchgänge freihält,
6. § 5 Abs. 3 seiner Verpflichtung,
öffentliche Gehwegflächen zwi-
schen dem Einfahrtsbereich einer
Feuerwehrezufahrt auf dem Privat-
grundstück und der nächstgele-
gen öffentlichen Fahrbahn von
Schnee freizuhalten, nicht nach-
kommt,
7. § 5 Abs. 4 an Baumscheiben
oder auf begrünten Flächen salz-
haltigen Schnee oder mit sonsti-
gen auftauenden Materialien ver-
setzten Schnee ablagert bzw. mit
Salz oder mit sonstigen auftauen-
den Materialien bestreut sowie

nach Beendigung der Wintersaison
die Streustoffe nicht beseitigt,“

5. In § 10 Abs. 2 werden die bis-
herigen Ziffern 6 und 7 neu als Zif-
fern 8 und 9 nummeriert und wie
folgt neu gefasst:

„8. § 5 Abs. 5 Schnee und Eis aus
Grundstücken auf den öffentlichen
Straßen ablagert,
9. § 5 Abs. 6 innerhalb der festge-
legten Zeiten seinen Verpflichtun-
gen zum Räumen und Streuen
nicht nachkommt.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach
ihrer öffentlichen Bekanntma-
chung im Chemnitzer Amtsblatt in
Kraft.

Chemnitz, den 01.02.2012
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsigel)

Ausschreibung

Gegenstand:

Beauftragter der Stadt Chemnitz für das Fördergebiet „SOP Brühl-Boulevard“ im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“

Präambel:

Die Entwicklung des Gebietes Brühl-Boulevard wird seit 1999 als Sanierungsgebiet gefördert. Der Stadtbereich ist für die historische Identität der Gesamtstadt von großer Bedeutung und soll deshalb stärker an die Innenstadt und die Universität angeschlossen werden. Trotz der sich aus der Nähe zur Innenstadt sowie zum Naherholungsraum Schloßteich/ Uferpark ergebenden Lagevorteile besteht ein erheblicher Wohnungs- und Gewerbebestand verbunden mit einem hohen Sanierungsrückstau. Über die in den letzten Jahren erfolgten Aufwertungsmaßnahmen hinaus besteht dringender Handlungsbedarf zur Umgestaltung des öffentlichen Raums, zur Belebung der Geschäftsbereiche, Ansiedelung von Kreativ- und Kulturszene und zur Wiederbelebung und Stabilisierung der Wohnquartiere gemäß städtebaulichem Entwicklungskonzept und integriertem Handlungskonzept, das in Aufstellung ist. Mit der geplanten Stärkung des Innenstadtcampus der Technischen Universität (Umnutzung der ehemaligen Aktienspinnerei zur Universitätsbibliothek und weitere Maßnahmen) sind eine positive Ausstrahlung auf das Umfeld sowie ein Entwicklungsschub für das angrenzende Brühl-Gebiet zu erwarten.

Die Impulse sind sowohl Chance als auch Herausforderung für die Aktivierung privater Investitionen und die Stärkung von Zentrenfunktionen für diesen innenstadtnahen Stadtteil. Es geht nunmehr um die Entwicklung und Umsetzung einer komplexen Belegungsstrategie für die Revitalisierung des Brühls, die sowohl die Suche nach Investoren aber auch Initiativen der „kleinen Schritte“ sowie „niedrigschwelliger“ Aneignung und Sanierung im öffentlichen und privaten Raum einschließen muss und eines professionellen und kreativen Projektmanagements bedarf. Dabei ordnen sich die Tätigkeiten in das übergeordnete Brühlmanagement (des Brühlmanagers im Bereich der Oberbürgermeisterin) ein. Bereits vorhandene oder geplante Initiativen (Kooperationen in Quartier als ExWost-Projekt 2012-2014 mit dem Verein Haus & Grund, Bürgerhaus Müllerstraße, Musik- und Kreativitätszentrum, IDEA-Projekt) und Eigentümerstrukturen sind in enger Zusammenarbeit mit dem Brühlmanager zu integrieren und zu unterstützen.

Aus dieser Situation heraus muss ein neuer Ansatz für die Beauftragung zur Entwicklung des Fördergebietes (siehe Plan als Anlage) gefunden werden.

Die Stadt Chemnitz hat die Neuaufnahme des Gebietes zur Förderung im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP) ab Programmjahr 2012 beantragt. Die Beauftragung soll nach Genehmi-

gung des städtischen Haushaltes vorr. ab April 2012 erfolgen und bei Bewilligung der Programmaufnahme auch im Folgejahr fortgesetzt werden.

Anforderungsprofil:

Auf der Grundlage einer sozial- und stadträumlichen Zielkonzeption, die im Wesentlichen vorliegt und zu evaluieren ist sollen konkrete Projekte für die Umsetzung definiert, Akteure mobilisiert und vernetzt werden, um einen schrittweisen Imagewandel für das Gebiet zu erreichen und damit eine stabile Entwicklung mittelfristig zu generieren. Der Beauftragte handelt als Programmbeauftragter SOP, Netzwerkkoordinator, Zentrenmanager und Ansprechpartner für lokale und gesamtstädtische Akteure jeweils in Abstimmung mit dem übergeordneten Brühlmanagement (Brühlmanager).

Die beauftragte Gesellschaft und insbesondere der Projektleiter vor Ort in Person muss deshalb - neben den klassischen Aufgaben der Stadterneuerung nach dem Baugesetzbuch - vor allem auf folgende Kompetenzen nachweisen:

- Moderation, Aktivierung, Überzeugungskraft, Vertrauensbildung für konkrete Umsetzungsprozesse
- Erfahrungen in Sanierung / im Denkmalschutz) und in der energetischen Sanierung; kompetenter Ansprechpartner für (Klein-)Eigentümer
- Weiterentwicklung energieeffizienter städtebaulicher Konzeptionen und Projekte

- Finanz- und Kostenplanung und Abrechnung (Fördermittel und Fremdfinanzierungen mit Banken), sicherer Umgang mit Haushalts- und Zuwendungsrecht
 - Werbung von Investoren/ neuen Eigentümern; möglichst Stützung auf entsprechende Kontakte und Netzwerke
 - Zugang zu Kreativen und kulturellen/ soziokulturellen Akteuren zur Entwicklung von temporären und niedrigschwelligen Projekten und Aktionen
 - Öffentlichkeitsarbeit / Imagearbeit und Bürgerbeteiligung
 - Projektmanagementenerfahrungen
- Die benannten Kompetenzen müssen durch Referenzen in Stadtentwicklungs- und Sanierungsprojekten mit vergleichbar schwierigen Problemlagen nachgewiesen werden. Von Vorteil sind Erfahrungen im SOP-Programm und im Citymanagement.

Der Beauftragte hat ein Büro im Fördergebiet einzurichten.

Leistungsbeschreibung:

- Mitwirkung an integrierten, städtebaulichen Handlungskonzepten der Stadt (Zielformulierung sowie Ergebnisevaluierung)
- Erledigung der Aufgaben der Stadterneuerung nach Baugesetzbuch und Förderrichtlinien Bund/Land
- Projektentwicklung, Projektmanagement
- Aufstellung und Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersichten SOP
- Beratung, Konzeption, Beantra-

gung und Abrechnung von Finanzierungs- und Fördermitteln (kein Treuhänder)

- Betreuung der Eigentümer in Zusammenarbeit mit KIQ und Akquisition von Investoren
- Suche/ Betreuung von potenziellen Nutzern in Zusammenarbeit mit vorhandenen Initiativen
- Aktivierung lokaler Wirtschaft, Bürgerengagements und privaten Kapitals
- Bewirtschaftung des Verfügungsfonds SOP und Einhaltung der Förderrichtlinien
- Betreuung der Durchführung von Ordnungsmaßnahmen nach BauGB
- Betreuung von Baumaßnahmen Dritter nach BauGB
- Öffentlichkeitsarbeit und Standortmarketing (Zentrenmanagement)
- Beratung der Stadt bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben
- Vorlage eines jährlichen detaillierten Tätigkeitsberichtes
- Dokumentation aller Vorgänge technischer, wirtschaftlicher, sozialer Art

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 09.03.2012 an das **Stadtplanungsamt Chemnitz, 09106 Chemnitz, Ansprechpartner Frau Stillger, 0371/4886030 oder E-Mail www.grit.stillger@stadt-chemnitz.de**. Einzureichen sind die Honorarkalkulationen/das Kostenangebot für den Leistungszeitraum 04-12/2012 (Option der Verlängerung über die Programmlaufzeit) sowie Referenzen des zum Einsatz vorgesehenen Personals.

Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11/05 Wohngebiet am Pleißenbach

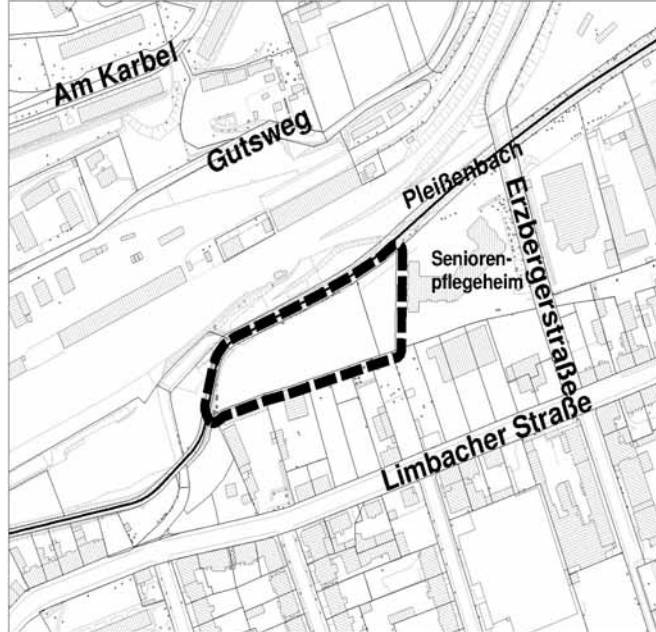
Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2012 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11/05 Wohngebiet am Pleißenbach mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt. Dementsprechend wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **23.02.2012 bis 22.03.2012** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Adelsberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während

der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis mittwoch von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 08.02.2012
gez. **Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11/05 Wohngebiet am Pleißenbach

Gemarkung Altendorf



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 09/22 Adelsberger Höhe

Der im Amtsblatt Nr. 6 am 08.02.2012 auf Seite 15 bekanntgemachte Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09/22 Adelsberger Höhe wird im 1. Satz wie folgt berichtigt.

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am **05.10.2011** den Bebauungsplan Nr. 09/22 Adelsberger Höhe als Satzung beschlossen.

1. Änderung zum Marktkalender der Stadt Chemnitz 2012

(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 50 vom 14.12.2011)

zu 3. Jahrmärkte:
Der Termin 05.03.2012 ist durch den 12.03.2012 zu ersetzen.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/12/068

Abschnitt I.) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Frau Mothes / Herr Müller, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Germany, Tel.-Nr.: 0371/488 1048 / 0371/488 6537, Fax: 0371/488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen. Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.II

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II.) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Schulzentrum Sport, Neubau einer Mittelschule

II.1.2) Art des Auftrags: Bauauftrag, Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09125 Chemnitz, Reichenhainer Straße 206

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Los 23.2: Blendschutz (innen)
- 26 Stück Blendschutzrollos
- 7 Stück Verdunklungsrollos
- 10 Stück Vertikalstores
Los 20: Beschilderung
- ca. 71 Stück Türschilder
- ca. 14 Stück Fluchtwegpläne
- ca. 1 Stück Etagenübersichtsplan
- Etagen-, Eingangskennzeichnung, Durchlaufschutzmarkierung, Hinweistexte als Folienbeschriftung u.a.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45214200;

44115900; 45212190; 34928470; II.1.8) Aufteilung in Lose: ja Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig nein

II.3) Beginn: 23.KW 2012, Abschluss: 27.KW 2012

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Eigenenerklärungen bzw. Bescheinigungen vorzulegen. Im Los 20 sind zusätzlich mit dem Angebot vorzulegen: Prospektunterlagen bzw. technische Datenblätter der angebotenen Produkte.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist) Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100%)

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 17/12/068

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation: Bekanntmachungsnummer im ABl: 2010/S181-275887 vom: 17/09/2010

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 01.03.2012. Kostenpflichtige Unterlagen: ja, Preis: Los 23.2: 9,00 Euro; Los 20: 8,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506,
Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 40012221

Verg.-Nr. 17/12/068 und Los-Nr. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Öffnungszeiten Submissionsstelle: Montag: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Dienstag - Mittwoch: 13.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag: 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen.

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000 ist möglich.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 03.04.2012

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 21.05.2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 03.04.2012, Los 23.2: 10.00 Uhr; Los 20: 10.30 Uhr, Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Zimmer 016; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: ja

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsens bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: 0341/977-0, Fax: 0341/977-1199

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Ein-

legung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/5320, Fax: 0371/5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 08.02.2012

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Submissionsstelle, Zimmer 018, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/488 3078, Fax: 0371/488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anhang B: Angaben zu den Losen

LOS Nr.: 23.2 - Blendschutz (innen)

1) Kurze Beschreibung: Umfang bzw. Menge: siehe Punkt II.1.5

2) CPV: 45214200; 44115900; 45212190;

LOS Nr.: 20 - Beschilderung

1) Kurze Beschreibung: Umfang bzw. Menge: siehe Punkt II.1.5

2) CPV: 45420000; 34928470